

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH („MEAG“) LEI 529900UCDILVT7WI6S55

#### Zusammenfassung

In der gesamten Erklärung bezieht sich „MEAG“, sowie „die Vermögenswerte der MEAG“ auf die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

MEAG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts - „PAI“). Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den PAI der MEAG.

Diese Erklärung zu den PAI bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Beschreibung der PAI, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, umfasst die Assetklassen Unternehmensaktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Institutionen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, sowie Infrastruktur und Immobilien. Die in der Spalte „Erläuterungen“ angegebenen Quoten zur Geeignetheit („Eligibility“) und Datenabdeckung („Coverage“) beziehen sich jeweils auf das gesamte Portfolio der MEAG mit einem Wert von ~ 103 Mrd. Euro (als Durchschnitt aus den 4 Quartalen 2023). Die Quote bezüglich Eligibility gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die dieser PAI-Indikator relevant ist; die Quote bezüglich Coverage gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die Daten verfügbar sind. In der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren werden für die Bestimmung des Nenners („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) jeweils nur die Investitionen herangezogen, für die (1) der jeweilige PAI-Indikator relevant ist und (2) Daten vorhanden sind. Dies führt generell zu höheren PAI-Werten, so dass ein Vergleich mit Werten anderer Finanzmarktteilnehmer nur eingeschränkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Berechnungsmethodik aussagekräftig ist. Für Details zur Berechnung siehe Ziff. 1. im Abschnitt: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

Zusätzlich zu den in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung zur Europäischen Offenlegungsverordnung (EU) 2022/1288 („DeIVO SFDR“) aufgeführten PAI berücksichtigt die MEAG die Umweltindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ und die sozialen Indikatoren „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ entsprechend der Vorgaben aus Art. 6 Absatz 1 Buchstaben a und b der DeIVO SFDR, die in Anhang I Tabelle 2 Nr. 4 und Nr. 8 und Tabelle 3 Nr. 2 und Nr. 9 näher erläutert sind. Die Auswahl beruht auf der Auffassung der MEAG, dass die Verringerung der CO2-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels eines der dringlichsten globalen Probleme ist. Darüber hinaus rückt auch die Wasserknappheit mehr und mehr in den Fokus, die eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachtet die MEAG die Achtung der Menschenrechte von Unternehmen und sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig. So legt die MEAG in ihrer ESG Strategie einen besonderen Fokus auf die Themen „Klimawandel“ und „Menschenrechte“.

Bei der Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess priorisiert die MEAG gegenwärtig die PAI-Indikatoren Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten. Hierbei fokussieren sich die seitens der MEAG ergriffenen Maßnahmen derzeit auf die Festlegung von Ausschlusskriterien, Engagement / Stimmrechtsausübung sowie ein regelmäßiges Portfolio Screening. Der Maßnahmenkatalog wird sukzessive in den kommenden Jahren weiterentwickelt, mit dem Ziel, weitere PAI gezielt und aktiv zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Zur übergeordneten Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess siehe die Erläuterungen unter Ziff. 2. Im Abschnitt: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

## Summary

In the following, “MEAG”, as well as “MEAG’s asset portfolio” refer to MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

MEAG considers the Principal Adverse Impacts (PAI) of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated PAI statement of MEAG.

This PAI statement applies to the reference period from 1 January 2023 to 31 December 2023.

The description of the PAI in the table below refers to the asset classes of: corporate equity, corporate bonds, bonds issued by government related entities, government bonds, sub-sovereign bonds, bonds issued by supranational entities, infrastructure and real estate. The eligibility and coverage figures in the “*Erläuterung*” column pertain to MEAG’s entire asset portfolio, which has a total asset value of around €103 bn (the average from the 4 quarters of 2023). The eligibility figure indicates the share of the assets in the overall portfolio for which the PAI indicator is relevant. The coverage figure indicates the share of the assets in the portfolio for which the relevant data are available.

The following calculation method is applied for the single PAI indicators: For the definition of the denominator (“current value of all investments”) only those investments are considered, for which (1) the respective PAI indicator is relevant and (2) data is available. This method generally leads to higher PAI values. As calculation methods differ amongst financial market participants (FMPs) a comparison of the MEAG PAI values to the ones from other FMPs is only meaningful to a limited extent.

For further details on how PAI are calculated, see no.1. in the section below entitled: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

In addition to the PAI listed in Annex I Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 supplementing Regulation (EU) 2019/2088 (DR SFDR), MEAG also considers the additional environmental indicators “Investments in companies without carbon emission reduction initiatives” and “Exposure to areas of high-water stress” and the additional social indicators “Rate of accidents” and “Lack of a human rights policy” as is provided for in the requirements in Art. 6 para. 1 lit. a and b of the DR SFDR. These indicators are explained in more detail in Annex I Table 2 no. 4 and 8 and Table 3 no. 2 and 9. The selection of these additional indicators is based on MEAG’s view that the reduction of carbon emissions to fight climate change is one of the biggest global problems in the world today. Next to this, also water scarcity becomes more and more relevant, being closely linked to climate change. With regards to the social indicators, MEAG considers the respect of human rights and safe working conditions of great importance for all industries. In its ESG strategy, MEAG puts particular focus on the topics “climate change” and “human rights”.

When taking the PAI into account in its investment process, MEAG currently prioritises the PAI indicators of greenhouse gas emissions (“GHG Emissions”), companies active in the fossil fuel sector, activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas, violations of UN Global Compact principles and OECD guidelines for multinational enterprises, companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons, and countries subject to social violations. Here, the measures taken by MEAG currently focus on setting exclusion criteria, engagement and exercising voting rights, and regular portfolio screenings. MEAG will successively further develop and extend the measures taken to reduce and mitigate PAI.

For the overarching consideration of the PAI in the investment process, see the descriptions in subsection 2. in the section below: *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.874.805,24 t CO <sub>2</sub> e	3.439.657,19 t CO <sub>2</sub> e	<p>Eligibility Quote<sup>1</sup>: 57,15%</p> <p>Coverage Quote<sup>2</sup>: 47,35%</p> <p>Ergriffene Maßnahmen für Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt:</p> <p>Engagement im Rahmen von CA100+ und Stimmrechtsausübung mit Vorgaben zu „Dekarbonisierung“ (Details unter „Mitwirkungspolitik“ unten)</p> <p>Neue Maßnahmen in 2023:</p> <p>Erweiterung der MEAG Ausschlussrichtlinie in Bezug auf Ausschluss von bestimmten kohlebasierten Geschäftsmodellen und Ölsande und Verabschiedung durch das MEAG ESG Committee, mit</p>

<sup>1</sup> Eligibility Quote bezieht sich auf Jahr 2023

<sup>2</sup> Coverage Quote bezieht sich auf Jahr 2023

						Anwendungsbeginn ab 01.01.2024.  Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	632.876,12 t CO <sub>2</sub> e	703.715,68 t CO <sub>2</sub> e	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 47,35%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	30.386.355,55 t CO <sub>2</sub> e	33.851.708,92 t CO <sub>2</sub> e	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 47,35%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
		THG-Emissionen insgesamt	33.894.036,91 t CO <sub>2</sub> e	37.995.081,79 t CO <sub>2</sub> e	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 47,35%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	701,82 t CO <sub>2</sub> e / Mio.€ investiert	938,03 t CO <sub>2</sub> e / Mio.€ investiert	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 47,35%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.290,43 t CO <sub>2</sub> e / Mio.€ Umsatz	1.395,73 t CO <sub>2</sub> e / Mio.€ Umsatz	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 48,47%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,40 %	13,89%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 50,69%	Siehe Angaben zu Scope-1-THG-Emissionen
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	71,02%	74,25%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 36,06%	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	Klimaintensiver Sektor A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,81	0,19	Eligibility Quote: 0,12% Coverage Quote: 0,01%	
	Klimaintensiver Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,22	2,18	Eligibility Quote: 1,08% Coverage Quote: 0,86%	

		Klimaintensiver Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,52	0,97	Eligibility Quote: 7,47% Coverage Quote: 5,67%	
		Klimaintensiver Sektor D (Energieversorgung)	2,49	2,87	Eligibility Quote: 2,85% Coverage Quote: 1,71%	
		Klimaintensiver Sektor E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	1,14	0,85	Eligibility Quote: 0,25% Coverage Quote: 0,04%	
		Klimaintensiver Sektor F (Baugewerbe/Bau)	0,09	0,17	Eligibility Quote: 0,79% Coverage Quote: 0,37%	
		Klimaintensiver Sektor G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,06	0,47	Eligibility Quote: 1,29% Coverage Quote: 0,51%	
		Klimaintensiver Sektor H (Verkehr und Lagerei)	1,63	3,98	Eligibility Quote: 1,97% Coverage Quote: 0,85%	
		Klimaintensiver Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,41	0,32	Eligibility Quote: 1,05% Coverage Quote: 0,30%	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,41%	0,07%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 43,56%	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt:</p> <p>Durchführung eines sog. „comply or explain“-Ansatzes für Public Markets: Investitionen in entsprechende Unternehmen sollen vermieden oder müssen erläutert werden – Details siehe unter „<i>Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</i>“</p> <p>Für Alternative Assets: Die Berücksichtigung von negativen Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversitätsgebiete durch das Projektvorhaben und Definition von entsprechenden Minderungsmaßnahmen sind Teil von der Investment Due Diligence.</p> <p>Für Alternative Assets: Einführung eines dedizierten Tools zur Identifizierung von schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten.</p> <p>Für Public Markets und Alternative Assets: Durchführung eines quartärlchen Portfolio</p>
---------------	---	---	-------	-------	---	--

						<p>Screenings und Analyse der Investitionen in betroffene Unternehmen und Assets. Berichterstattung dem ESG Committee gegenüber zur Festlegung von Folgemaßnahmen – Details siehe unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,17 t / Mio.€ investiert	71,53 t / Mio.€ investiert	<p>Eligibility Quote: 57,15%</p> <p>Coverage Quote: 2,50%</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	8,16 t / Mio.€ investiert	8,51 t / Mio.€ investiert	<p>Eligibility Quote: 57,15%</p> <p>Coverage Quote: 14,34%</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

<p>Soziales und Beschäftigung</p>	<p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p>	<p>0,58%</p>	<p>2,20%</p>	<p>Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 44,99%</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023: Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Durchführung eines sog. „Comply or explain“-Ansatzes für Public Markets – Investitionen in entsprechende Unternehmen sollen vermieden oder müssen erläutert werden. Details siehe unten unter <i>„Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</i> Durchführung eines quartärlchen Portfolio Screenings und Analyse der Investitionen in betroffene Unternehmen und Alternative Assets, Berichterstattung dem ESG Committee gegenüber zur Festlegung von Folgemaßnahmen – Details siehe unter <i>„Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</i> Engagement mit ausgewählten Unternehmen, bei denen es zu entsprechenden Verstößen</p>
-----------------------------------	---	---	--------------	--------------	---	--

						<p>kam. Details siehe unter Abschnitt „Mitwirkungspolitik“.</p> <p>Ausschluss von entsprechenden Unternehmen für Portfolien mit verbindlichen ESG-Vorgaben in der produktbezogenen Anlagestrategie.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31,12%	33,14%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 43,99%	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,67%	16,75%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 19,47%	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder</p>	

						Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Anteil Frauen aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,68%	34,73%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 47,40%	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 50,13%	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:  Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind ausgeschlossen (siehe <a href="#">MEAG Ausschlussrichtlinie</a> ). Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 wird diese Maßnahme fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	351,47 t CO <sub>2e</sub> / Mio. € GDP	260,66 t CO <sub>2e</sub> / Mio. € GDP	<p>Eligibility Quote: 31,18%</p> <p>Coverage Quote: 23,36%</p> <p>Hinweise zu Änderungen: Die Zahl für die „Auswirkungen Jahr 2023“ umfasst Scope 1+2+3 THG-Emissionen, während die Zahl für Jahr 2022 nur Scope 1 THG-Emissionen umfasst hat.</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt)	<p>Absolute Zahl: 3</p> <p>Relative Zahl: 3,12%</p>	<p>Absolute Zahl: 3,50</p> <p>Relative Zahl: 3,17%</p>	<p>Eligibility Quote: 31,18%</p> <p>Coverage Quote: 25,39%</p> <p>Absolute Zahl ist der Durchschnitt über die 4 Quartale</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Investitionen in Staaten mit einem MSCI ESG-Rating von „CCC“ sind ausgeschlossen (siehe <a href="#">MEAG Ausschlussrichtlinie</a>).</p>

		durch alle Länder, in die investiert wird)				Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 wird diese Maßnahme fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2023</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	4,74%	3,52%	<p>Eligibility Quote: 5,22%</p> <p>Coverage Quote: 3,31%</p> <p>Es handelt sich hierbei um Tankstellen, die sich auf Grundstücken von Fachmärkten befinden, so dass ein Zusammenhang zumindest mit der Lagerung fossiler Brennstoffe besteht. Eine Ausnahme davon ist insoweit lediglich für Wohnimmobilien anerkannt worden, bei welchen das Gebäude einer völlig anderen</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:</p> <p>Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Zielgerichteten Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, sind nicht Teil der Anlagestrategie.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.</p>

					Nutzung dient (vgl. Bekanntmachung der Kommission C/2023/267 v. 20.10.2023 Rz. 117)	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	79,45%	78,30%	Eligibility Quote: 5,22% Coverage Quote: 3,31%	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:  Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der durch die MEAG verwalteten Immobilien ist Teil der ESG-Integration im Immobilienbereich. Handlungsfelder sind: Minimierung des Energiebedarfs und -verbrauchs, Umstellung der Energiebeschaffung von fossiler Erzeugung auf erneuerbare Quellen, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.

<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>						
	<b>Indikator</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2023</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	32,38%	PAI Indikator wird für Berichtszeitraum 2023 erstmalig ermittelt und berichtet.	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 38,38%	Ergriffene Maßnahmen für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023:  Fortsetzung der in 2022 ergriffenen Maßnahmen mit folgendem Inhalt: Engagement im Rahmen von CA100+ und Stimmrechtsausübung mit Vorgaben zu „Dekarbonisierung“ (Details unter „Mitwirkungspolitik“ unten) Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2024 werden diese Maßnahmen fortgesetzt ohne konkrete Zielvorgaben.
Wasser, Abfall und Material-emissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	2,70%	2,78%	Eligibility Quote: 57,15% Coverage Quote: 44,39%	Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen. Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.

Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05	0,04	<p>Eligibility Quote: 57,15%</p> <p>Coverage Quote: 14,42%</p> <p>Unfallquote ist dargestellt in Unfälle (Todesfälle und unfallbedingte Arbeitsausfälle) pro Millionen Arbeitsstunden</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	6,95%	PAI Indikator wird für Berichtszeitraum 2023 erstmalig ermittelt und berichtet.	<p>Eligibility Quote: 57,15%</p> <p>Coverage Quote: 43,84%</p>	<p>Es wurden für den Bezugszeitraum 01.01. – 31.12.2023 keine Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2024 sind weder weitere Maßnahmen geplant noch Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators gesetzt.</p>

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

### **1. Berechnungsmethodik von PAI**

Bei der Berechnung der PAI (siehe Tabelle, Spalte „Auswirkungen“) wurde wie folgt vorgegangen:

#### **1.1. Bestimmung des Anwendungsbereichs**

Die PAI-Werte umfassen die Assetklassen Unternehmensaktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Institutionen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen und supranationalen Institutionen, sowie Infrastruktur und Immobilien.

Bestimmte Finanzinstrumente innerhalb dieser Assetklassen wurden für die Berechnung in Hinsicht auf den Bezugszeitraum 2023 als außerhalb des Anwendungsbereichs („out-of-scope“) betrachtet, mit folgender Begründung:

a) Verbriefungen: Die PAI-Datenverfügbarkeit für internationale Verbriefungstransaktionen ist limitiert und es gibt keinen einheitlichen Marktstandard für die Datenbereitstellung. Für bestimmte Arten von Verbriefungen in Europa sind regulatorische Vorgaben zur Bereitstellung von Daten zu PAI-Indikatoren seitens des Originators geplant, aber derzeit noch nicht vorhanden. Die EU-Kommission hat zwar am 5.3.2024 auf Grundlage einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung sowie basierend auf einem diesbezüglichen Entwurf der Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities - „ESA“) eine „Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der durch die zugrunde liegenden Risikopositionen von einfachen, transparenten und standardisierten traditionellen Nicht-ABCP Verbriefungen und von einfachen, transparenten und standardisierten bilanzwirksamen Verbriefungen finanzierten Vermögenswerte auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ angenommen. Diese Verordnung regelt für Originatoren, welche anstelle der Veröffentlichung einer Umweltbilanz der finanzierten Vermögenswerte für die Offenlegung von Informationen über PAI der durch die zugrunde liegenden Risikopositionen finanzierten Vermögenswerte optieren, in weitgehender Übereinstimmung zur DeIVO SFDR bestimmte technische und inhaltliche Vorgaben für die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Das Gesetzgebungsverfahren ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen und der Rechtsakt somit noch nicht in Kraft getreten. Aufgrund der nach wie vor sehr geringen Datenverfügbarkeit und fehlenden Marktstandards zur Datenbereitstellung sind weiterhin keine PAI-Daten für Verbriefungen in die Erhebung der oben dargestellten Indikatoren einbezogen worden. Die MEAG wird für zukünftige Berichtszeiträume prüfen, ob PAI-Werte zu Verbriefungen in der PAI-Erklärung berücksichtigt werden, sobald sich die Verordnung in Anwendung befindet und soweit Originatoren auf deren Grundlage PAI-Daten offengelegt haben; dies erfolgt für den jeweiligen Einzelfall unter dem Vorbehalt, dass diese Daten für die von der MEAG vorgenommenen Transaktionen von Relevanz und zudem tatsächlich verfügbar sind.

b) Barmittel: Bei Barmitteln und Barmitteln gleichgestellten Mitteln muss nach Ansicht der MEAG danach unterschieden werden, ob es sich um kurzfristig oder langfristig angelegte Arten von Barmitteln handelt, um eine Wertung im Sinne einer qualitativen Gleichstellung mit einer Investition in ein Unternehmen vornehmen zu können und folglich insoweit von dessen Finanzierung zu sprechen, mit der Folge, dass der Investitionsentscheidung PAI zuzuordnen sind. Nach eingehender Analyse ist gemäß der Interpretation der MEAG bei der Berücksichtigung von Barmitteln für die Berechnung von PAI-Indikatoren wie folgt zu differenzieren: i) Geldmarktfonds, kurzlaufende Anleihen und kommerzielle Papiere werden in die PAI-Berechnung einbezogen; ii) Bankeinlagen bei Depotbanken, Sichteinlagen, Tages- und Termingelder, sowie Devisentermingelder werden als „out of scope“ betrachtet, weil die MEAG insbesondere Tages- und Termingelder, wenn überhaupt, im Regelfall nur als Übernachtstransaktion anlegt und somit keine langfristige Finanzierung der kontoführenden Bank stattfindet bzw. Sichteinlagen lediglich dem Vorhalten von Liquidität dienen. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um eine aktive Investitionsentscheidung in ein Unternehmen, da insbesondere auch aufgrund von Kontrahentenrisiken nur wenig Kreditinstitute zur Anlage zur Verfügung stehen und vordefinierte Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Bei Devisentermingeschäften stehen regelmäßige Absicherungszwecke im Vordergrund, so dass es auch diesbezüglich an der tatsächlichen Finanzierung eines Unternehmens fehlt. Weder steht für den Finanzmarktteilnehmer eine Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund noch wird Liquidität auf Bankkonten eingezahlt,

um sie der Bank zu Eigenverwendung zur Verfügung zu stellen; die Bank ist in dem Sinne keine „Zielunternehmen“ einer Investition, was nach der gesetzlichen Regulationsintention allerdings erforderlich ist (vgl. „*Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird*“).

c) Derivate: Während des Bezugszeitraums 2023 bestand weiterhin in der DeIVO SFDR keine verbindliche gesetzliche Regelung, ob und inwieweit Derivate bei der Berechnung von PAI verpflichtend einbezogen werden müssen. Bei Derivaten besteht die Besonderheit, dass diesen im Gegensatz zu Direktinvestitionen, wie bspw. Anleihen oder Aktien, keine unmittelbare Auswirkung auf die Realwirtschaft und damit auch Nachhaltigkeitsfaktoren beigemessen werden kann. Insbesondere bestand auch keine gesetzliche Vorgabe, auf welcher Berechnungsgrundlage eine Einbeziehung zu erfolgen hätte. Bislang besteht nur der Vorschlag und die Regelungsabsicht der ESA, in einer reformierten DeIVO SFDR eine allgemeinverbindliche Vorschrift implementieren zu wollen. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung ist der Gesetzgebungsvorschlag jedoch noch nicht in einen formellen EU-Rechtsakt überführt und als solcher im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Wie im Bezugszeitraum 2022 sind daher Derivaten für die PAI-Erklärung der MEAG keine PAI-Werte zugeschrieben worden.

d) Dritt-Zielfonds: Bei Investitionen in Dritt-Zielfonds (Fonds, die nicht von der MEAG verwaltet werden) ist die Durchschau auf Einzeltitelebene und eine Zuordnung der entsprechenden PAI-Werte technisch und operativ höchst komplex. Wie bereits in der PAI-Erklärung für den Bezugszeitraum 2022 angekündigt, hat die MEAG eine technische Lösung zur Abbildung von PAI-Daten für Dritt-Zielfonds implementiert. Insoweit wurde eine Schnittstelle zum Import des *European ESG Template* („EET“), welches den notwendigen Datenaustausch zwischen Finanzmarktteilnehmern zwecks Erfüllung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen erleichtert, eingerichtet. Diese ermöglichte das Einlesen der PAI-Daten aus den EET der Dritt-Zielfonds. Für den Berichtszeitraum 2023 konnte der Großteil der Anlagen, die sich in externen Zielfonds befinden, somit in der PAI-Berechnung berücksichtigt werden. Allerdings konnten mehrere EETs aufgrund von fehlerhafter Datenqualität nicht genutzt werden und sind somit mit einer Datenabdeckung („Coverage“) von 0 in die Berechnung für die PAI-Erklärung eingeflossen.

## 1.2. Methodik zur Bestimmung der PAI-Werte:

Verwendung des „Unternehmenswerts“ der investierten Unternehmen zum 31.12.2023.

Werte der MEAG-Bestände werden entsprechend der Auslegungshinweise in den Q&As der ESA v. 17.11.2022 zur DeIVO SFDR (vgl. *Consolidated questions and answers (Q&A) on the SFDR (Regulation (EU) 2019/2088) and the SFDR Delegated Regulation (Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288)*, JC 2023 18), in der konsolidierten Fassung vom 12.01.2024, folgendermaßen bestimmt (vgl. Abschn. IV. Ziff. 11.):

Für Aktien: Gegenwärtiger Wert ist definiert durch den Marktpreis zum 31.12.2023, multipliziert mit der Anzahl gehaltener Aktien zu den 4 Quartalsenden; danach Ermittlung des Durchschnittswertes.

Für Anleihen: Gegenwärtiger Wert ist definiert durch Buchwerte vom 31.12.2023 multipliziert mit den Nominalen zu den 4 Quartalsenden, danach Ermittlung des Durchschnittswertes.

## 1.3. Definition von „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“

In der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren werden für die Bestimmung des Nenners („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) jeweils nur die Investitionen herangezogen, für die (1) der jeweilige PAI-Indikator relevant ist und (2) Daten vorhanden sind. Aspekt (1) bedeutet, dass generell alle oben genannten „out-of-scope“ Vermögenswerte nicht in den Nenner einfließen, sowie für die Unternehmensindikatoren (PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1, Nr. 1-14, sowie gem. Tabelle 2, Nr.2 und Nr. 8 und Tabelle 3 Nr. 2 und Nr.9) nur Investitionen in Unternehmen (inkl. Zweckgesellschaften für Infrastruktur) einfließen, für die Staaten-Indikatoren (PAI -Indikatoren gem. Tabelle 1 Nr. 15 und 16) nur Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, und für die Immobilien-Indikatoren (PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1, Nr. 17 und 18) nur Immobilieninvestitionen. Aspekt (2) bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen/ Staaten/ Immobilien, für die keine PAI-Daten vorliegen, nicht im Nenner berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass „keine Daten“ gleichgesetzt wird mit „keine nachteiligen Auswirkungen“ im Sinne von PAI-Werten von 0.

Dieses Vorgehen führt generell zu höheren PAI-Werten (Auswirkungen), da der Nenner kleiner ist. Dies gilt es zu beachten, wenn die PAI- Werte der MEAG mit denen von anderen Marktteilnehmern verglichen werden. Um die Werte richtig einordnen zu können, sind in der obigen Tabelle in der Spalte „Erläuterung“ auch

jeweils Quoten zur Geeignetheit („Eligibility“) und Coverage mit angegeben, im Sinne von „Anteil der Vermögenswerte, die relevant für diesen Indikator sind“ und „Anteil der Vermögenswerte, für die Daten verfügbar sind.“ Beide Quoten beziehen sich auf das gesamte Portfolio der MEAG.

Derzeit gibt es kein einheitliches Vorgehen und Verständnis zu der Definition von „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“ am Markt. Dementsprechend begrüßt die MEAG es, dass dieses Thema explizit in dem Abschlussbericht der ESA zu der Überarbeitung der DelVO SFDR vom 4.12.2023 (vgl. *Final Report on draft Regulatory Technical Standards on the review of PAI and financial product disclosure in the SFDR Delegated Regulation*, JC 2023 55) aufgegriffen wurde, mit der Maßgabe, dass eine Präferenz der ESA für eine Einbeziehung sämtlicher Investitionen und nicht ausschließlich der für den jeweiligen PAI-Indikator relevanten und mit Daten abgedeckten Investitionen besteht. Die MEAG wird daher die derzeitige Berechnungsmethodik für die PAI-Erklärung des Bezugszeitraums 01.01.2024 - 31.12.2024 entsprechend anpassen.

#### 1.4. Klassifizierung von Infrastrukturinvestitionen

Für Investitionen in Infrastruktur-Projekte werden die PAI-Indikatoren für Unternehmen angewendet und entsprechende Daten auf Ebene der Zweckgesellschaft und/oder des Projekts an sich erhoben.

## **2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI**

### 2.1. Verabschiedung der PAI Strategie der MEAG

Die nachfolgend beschriebenen Strategien wurden im Rahmen einer PAI Policy vom MEAG ESG Committee am 15.12.2022 initial verabschiedet und werden mindestens jährlich überprüft. Sie sind anwendbar auf Investitionsprozesse in allen Anlageklassen, die von der MEAG angemessen kontrolliert werden können. Ausnahmen können für bestimmte Anlageklassen gelten, bei denen aus technischen und operativen Gründen die Identifizierung von PAI derzeit nicht möglich ist.

Diese Strategien gelten nicht für Portfolios, bei denen die MEAG das Portfoliomanagement an einen externen Vermögensverwalter delegiert hat.

### 2.2. Methoden zur Auswahl und zur Feststellung und Bewertung von PAI

MEAG berücksichtigt zusätzlich zu den in Anhang I Tabelle 1 DelVO SFDR aufgeführten PAI die Umweltindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ und die sozialen Indikator „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ entsprechend der Vorgaben aus Art. 6 Absatz 1 Buchstaben a und b der DelVO SFDR, die in Anhang I Tabelle 2 Nr. 4 und Nr. 8 und Tabelle 3 Nr. 2 und Nr. 9 näher erläutert sind. Die Auswahl beruht auf der Auffassung der MEAG, dass die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels eines der dringlichsten globalen Probleme ist. Darüber hinaus rückt auch die Wasserknappheit mehr und mehr in den Fokus, die eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachtet die MEAG die Achtung der Menschenrechte von Unternehmen und sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig. So legt die MEAG in ihrer ESG Strategie einen besonderen Fokus auf die Themen „Klimawandel“ und „Menschenrechte“.

Bei der Berücksichtigung der PAI im Investitionsprozess priorisiert die MEAG derzeit die PAI-Indikatoren Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten.

Es werden verschiedene Methoden eingesetzt, um PAI bei den Investitionen der MEAG zu identifizieren. Erste Informationen darüber, ob und in welchem Umfang PAI auftreten, werden für die Anlageklasse Public Markets, insbesondere für Aktien und Anleihen börsennotierter Unternehmen, staatsnaher Unternehmen und Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, von Drittdatenanbietern eingeholt. Für die Anlageklasse Alternative Assets

ermittelt die MEAG diese Informationen intern oder über einen spezialisierten Datenanbieter. Darüber hinaus führen die ESG-Experten der MEAG eigene Analysen für ausgewählte PAI durch, deren potenzielle Auswirkungen als sehr wesentlich eingestuft werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit in der Mehrzahl der Industrien hoch ist.

MEAG priorisiert bestimmte PAI-Indikatoren auf Grundlage verschiedener Faktoren wie Datenverfügbarkeit, Anwendbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder potenzielle Irreversibilität. Im Zuge von Investment-Due-Diligence-Prüfungen achten die Portfoliomanager/Investmentmanager besonders auf diese PAI-Indikatoren, bei welchen es sich u.a. um THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten handelt. Diese Auswahl von priorisierten PAI-Indikatoren wird regelmäßig überprüft und möglicherweise erweitert, wenn die Datenverfügbarkeit und Datenqualität weiter ausgereift sind sowie andere Auswahlfaktoren sich ändern oder weiterentwickeln.

### 2.3. Verantwortlichkeiten und Investitionsprozesse

#### 2.3.1. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien liegt beim Bereich ESG & Sustainable Finance der MEAG. Dies umfasst die Erstellung der jährlichen PAI-Erklärung sowie die Entwicklung und kontinuierliche Verfeinerung des Gesamtansatzes der MEAG zur Berücksichtigung von PAI während der Investitionsprozesse. Dabei arbeitet der Bereich ESG & Sustainable Finance eng mit mehreren anderen Abteilungen der MEAG zusammen, die für bestimmte Teilelemente/Unterprozesse zuständig sind, u.a.:

- Die Front Office-Mitarbeiter von Public Markets & Alternative Assets sind für die Berücksichtigung von PAI im Sinne der PAI Policy verantwortlich
- Die Abteilung „Risk Controlling & Limit Management“ (Public Markets) ist verantwortlich für die Einführung und Überwachung von Handelslimits und Pre-Trade-Flags
- Die Abteilung „ESG Reporting“ trägt die technische Verantwortung für die Beschaffung von PAI-Daten von externen Anbietern für den Bereich Public Markets
- Das Team „Alternatives ESG Integration“ ist verantwortlich für die PAI-Datenbeschaffung bei eigen- und fremdfinanzierten Infrastrukturinvestitionen
- Der Bereich „Real Estate Asset Management“ ist verantwortlich für die Erfassung relevanter PAI-Daten für Immobilienanlagen.

#### 2.3.2 Berücksichtigung im Investitionsprozess und Überwachung

MEAG wendet je nach Anlageklasse unterschiedliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei ihren Investitionen an.

Neben den anlageklassenspezifischen Due-Diligence-Verfahren führt die MEAG vierteljährlich ein Gesamtportfolio-Screening auf der Grundlage ausgewählter PAI-Indikatoren durch, welche die MEAG im Hinblick auf Datenverfügbarkeit, Anwendbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziell irreversiblen Charakter als besonders wesentlich identifiziert hat. Das sind u.a. Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen durch Staaten.

Die Ergebnisse dieses Portfolio-Screenings werden in der MEAG vom Bereich ESG & Sustainable Finance in enger Abstimmung mit den relevanten internen Investmentfunktionsbereichen tiefgehend analysiert und anschließend dem MEAG ESG Committee zwecks Transparenz sowie zur Festlegung geeigneter Folgemaßnahmen, wie z.B. Engagement, engere Überwachung und potenzielle Portfolioumschichtungen, vorgelegt.

Darüber hinaus sind grundsätzlich Investitionen in Unternehmen und Vermögenswerte mit Bezug zu umstrittenen Waffen, kohlebasierten Geschäftsmodellen und Ölsanden (anhand definierter Schwellenwerte) sowie Staatsanleihen mit einer Bewertung von „CCC“ des Datenanbieters MSCI ESG Research untersagt (siehe die [MEAG Ausschlussrichtlinie](#) für weitere Einzelheiten).

#### a) Public Markets

Die PAI-Daten zu Unternehmen und Staaten werden den Portfoliomanagern auf der MEAG-Investment-Management-Plattform angezeigt, die für alle Anlageentscheidungen verwendet wird. Zusätzlich zu den PAI-Rohdaten werden den Portfoliomanagern weitere Richtwerte zur Verfügung gestellt, damit sie die PAI in geeigneter Weise berücksichtigen und bewerten, und somit eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Auf Grundlage der PAI-Informationen und der den Portfoliomanagern zur Verfügung gestellten zusätzlichen Richtwerten liegt es grundsätzlich im Ermessensspielraum der Portfoliomanager, wie sie PAI bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

Für die Portfoliomanager werden Schulungen zum Verständnis von PAI selbst und zu den entsprechenden Indikatorwerten durchgeführt.

Neben diesem allgemeinen Ansatz werden für ausgewählte PAI-Indikatoren spezifische Maßnahmen angewandt, die auf Schwere und Wesentlichkeit beruhen. Dazu gehört ein sog. Pre-Trade-Flag-Verfahren, bei dem Investitionen in Emittenten, die mit schwerwiegenden Kontroversen bzw. mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in Verbindung gebracht werden, von den Portfoliomanagern vermieden werden oder eine Kaufentscheidung zumindest begründet werden muss (sog. „Comply or Explain“-Ansatz). Die Begründungen werden regelmäßig vom Bereich ESG & Sustainable Finance überprüft, analysiert und anlassbezogen im MEAG ESG Committee besprochen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen festzulegen.

#### b) Alternative Assets

Für jede bestehende Infrastruktur-Investition der MEAG werden jährlich PAI-Daten intern oder mit Unterstützung von externen Nachhaltigkeitsberatern erhoben. Bei jeder neuen Investition werden verfügbare PAI-Indikatoren in die ESG Due Diligence integriert und bilden somit eine wesentliche Komponente der ESG-Bewertung, die dem Investment Committee der MEAG im Rahmen des Anlageprozesses vorgelegt wird. Bei dieser ESG-Bewertung wird ein besonderes Augenmerk auf die folgenden PAI-Indikatoren gelegt: THG-Emissionen, Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

#### c) Immobilien

Bei Immobilien-Investitionen der MEAG werden die Daten zu den beiden PAI-Indikatoren, die relevant für Immobilienanlagen sind (Anhang I, Tabelle 1 Nr. 17 and 18 DeVO SFDR) intern von den Immobilien-Spezialisten der MEAG erhoben. Im Rahmen der Datenerhebung wird die Entwicklung des Energieeffizienz-Status überwacht und mögliche Maßnahmen können von den Investmentmanagern definiert werden. Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der MEAG-Vermögenswerte ist Teil der ESG-Integration bei Immobilien.

Bei jeder neuen Investition werden die PAI-Indikatoren in die ESG Due Diligence integriert und somit zu einer relevanten Komponente der ESG-Bewertung, die dem Investment Committee der MEAG vorgelegt wird. Darüber hinaus wird der immobilienbezogene PAI-Indikator „Energieverbrauch“ als Kriterium in zukünftige Due Diligence einbezogen, um energieeffizienten Anlagen Vorrang einzuräumen.

### 2.4. Umgang mit Fehlermargen

In Bezug auf die Genauigkeit der PAI-Daten ist zu beachten, dass die MEAG weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als falsch, unvollständig oder nicht immer aktuell erweisen. Die MEAG ist bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für solche Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern. MEAG steht hierzu im laufenden Austausch mit den Drittanbietern. Insbesondere bei einzelnen nicht numerischen PAI-Indikatoren, bei denen bestimmte Näherungswerte verwendet werden müssen, stellen die gemeldeten Daten nur den besten verfügbaren Näherungswert dar. Im Rahmen der Berechnung der aggregierten PAI-Werte wurden für einzelne Sub-Portfolien Testrechnungen, sowie Plausibilitätschecks zur Richtigkeit der PAI-Werte durchgeführt. Einzelwerte, wo die Annahme besteht, dass von den Drittanbietern falsche Daten geliefert

wurden, werden anhand von Unternehmensberichten überprüft. Dieser Prozess der Überprüfung der Datenqualität wird für den kommenden Berichtszeitraum sukzessive ausgebaut und automatisiert.

## 2.5 Datenquellen

PAI-Daten für Aktien, Unternehmensanleihen, Anleihen von Staaten, unteren staatlichen Ebenen, und supranationalen Institutionen, werden von zwei Datenanbietern bezogen: ISS (*Institutional Shareholder Services*) ESG für alle PAI-Indikatoren bezüglich THG-Emissionen sowie den „Unternehmenswert“ und MSCI ESG Research für alle anderen PAI-Indikatoren. Die Daten werden monatlich in die entsprechenden Datensysteme der MEAG hochgeladen.

Für Daten zu THG-Emissionen und den „Unternehmenswert“ sieht der ISS ESG-Datenerfassungsprozess wie folgt aus:

- Für die Bestimmung des „Unternehmenswert“ wird auf Daten von S&P Global zurückgegriffen
- Vom Emittenten selbst gemeldete Emissionsdaten werden aus allen verfügbaren Quellen gesammelt
- Vom Emittenten selbst gemeldeten Zahlen werden auf ihre Plausibilität geprüft und gegebenenfalls verworfen
- Wenn keine selbst gemeldeten Daten verfügbar sind, wendet ISS ESG seine 800 teilsektorspezifischen Modelle an, um die THG-Emissionen anhand der für den Sektor relevanten Finanz- und Betriebskennzahlen zu schätzen

MSCI ESG Research nutzt eine Vielzahl von Quellen zur Erhebung von PAI-Daten:

- Direkte Offenlegung durch das Unternehmen: Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, aufsichtsrechtliche Dokumente und Unternehmenswebseiten
- Indirekte Offenlegung durch Unternehmen: Daten, die von Regierungsbehörden, Industrie- und Handelsverbänden und Anbietern von Finanzdaten veröffentlicht werden
- Direkte Kommunikation mit Unternehmen, einschließlich eines Datenüberprüfungsprozesses mit Unternehmen

Bei den numerischen PAI-Indikatoren werden somit lediglich Schätzungen für die THG-Emissionen getätigt, falls keine vom Emittenten selbst gemeldeten Daten verfügbar sind. Für alle anderen numerischen PAI-Indikatoren werden keine Schätzungen vorgenommen; die PAI-Daten basieren auf öffentlich zugänglichen oder vom Unternehmen bereit gestellten Informationen.

Für einige der nicht numerischen PAI (z.B. Anhang I Tabelle 1 Nr. 8 „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“, Anhang Tabelle 1 Nr.10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“) ist es nicht darstellbar, vollends auf direkte/indirekte Offenlegung durch das Unternehmen zurückzugreifen. Dementsprechend werden zur Abbildung der PAI-Indikatoren Näherungswerte der Datenanbieter verwendet. Diese basieren auf dem MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI ESG Controversies Research. Grundlage sind hierbei Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenmitbewerbern, Medien, NGOs, und multilateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen.

Die Datenaktualisierungszyklen von ISS ESG und MSCI ESG Research variieren je nach PAI-Indikator und den zugrunde liegenden Quellen (Jahresberichte oder andere). Sie reichen von wöchentlichen Überprüfungen (z.B. in Bezug auf Kontroversen) bis hin zu jährlichen Überprüfungen innerhalb von 4 Monaten nach den jährlichen Einreichungen. Außerdem variiert die Datenverfügbarkeit / Abdeckung je nach PAI-Indikator: Während der Abdeckungsgrad für Daten zu THG-Emissionen, die bereits eine sehr etablierte und gut berichtete Kennzahl sind, sehr hoch ist, ist der Erfassungsgrad für andere PAI-Indikatoren, wie z.B. Wasseremissionen, bei den Anlagen der MEAG begrenzt (siehe dazu auch Vergleich „Eligibility“ und „Coverage“ Quote in Tabelle oben).

PAI-Daten für Infrastrukturinvestments (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente) werden mit Unterstützung von externen Nachhaltigkeitsberatern erhoben. Bei Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten handelt es sich in der Regel um Investitionen in Zweckgesellschaften, die gegebenenfalls für die Erhebung von PAI-Daten überprüft werden (sog. „look-through“). Basierend auf den PAI-Indikatoren wurde von der MEAG in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsberater ein maßgeschneiderter Fragebogen entwickelt, mit dem alle relevanten Informationen zu den einzelnen Anlagen abgefragt werden. Wo keine direkten

Unternehmensdaten verfügbar sind, greift der externe Nachhaltigkeitsberater auf Informationen von Dritten aus öffentlich zugänglichen und vertrauenswürdigen Quellen zurück. Die PAI-Daten werden gesammelt, jährlich aktualisiert und in die relevanten Datensysteme der MEAG integriert.

Für forstwirtschaftliche Investitionen werden PAI-Daten entweder intern oder mit Unterstützung externer Nachhaltigkeitsberater erhoben.

Daten zu den beiden PAI-Indikatoren, die gemäß Anhang I, Tabelle 1 Nr. 17 und 18 DeIVO SFDR für Immobilien relevant sind, d.h. fossile Brennstoffe und Energieeffizienz, werden intern von Immobilien-Spezialisten der MEAG gesammelt und aktualisiert, sobald neuere Informationen verfügbar sind. Es ist zu beachten, dass die Kennzahl „energieineffiziente Immobilien“ auf der Grundlage der jeweiligen Quadratmeterzahl einer wirtschaftlichen Einheit berechnet wird, da einige wirtschaftliche Einheiten sowohl energieeffiziente als auch nicht-energieeffiziente Gebäudeeinheiten umfassen können. Für die Kennzahl „Engagement in fossilen Brennstoffen“ wird die gesamte wirtschaftliche Einheit als „exponiert“ gekennzeichnet, wenn es innerhalb der wirtschaftlichen Einheit irgendeine Art von Aktivität gibt, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe zu tun hat.

Für die PAI-Daten zu Dritt-Zielfonds, in welche die MEAG investiert ist, wird auf die EETs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgegriffen. Hierbei nimmt die MEAG eine generelle Plausibilitätsprüfung der PAI-Werte für alle EETs vor. Werden diese als nicht korrekt, bzw. rein rechnerisch falsch eingestuft, setzt die MEAG die jeweilige Coverage auf 0.

Darüber hinaus werden für einzelne EETs, die einen signifikanten Anteil an den gesamten *Assets under Management* der MEAG ausmachen, die PAI-Werte vollständig überprüft. Werden diese als nicht plausibel beurteilt bzw. eingeschätzt, tritt die MEAG in den direkten Dialog mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften, um das Zustandekommen der entsprechenden Werte zu besprechen und ggf. bei beispielsweise falscher Berechnungsmethode auf Korrekturen hinzuweisen.

## 2.6 Maßnahmen zur Datenverfügbarkeit

Die vorstehend unter 2.5 erläuterten Maßnahmen bzw. Handlungen dienen im jeweils beschriebenen Umfang auch dazu, seitens der MEAG nach besten Kräften nicht ohne weiteres verfügbare Informationen zu PAI-Indikatoren dennoch zu erhalten. Darüber hinaus sind zu diesem Zweck im Bezugszeitraum keine weitergehenden Schritte unternommen worden.

## **Mitwirkungspolitik**

Die MEAG ist verpflichtet, das Stimmrecht für die Unternehmen, deren Wertpapiere in ihren Investmentvermögen gehalten werden („Portfoliounternehmen“), stets im Interesse ihrer Anleger auszuüben. Die MEAG nimmt daher auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen grundsätzlich im Interesse ihrer eigenen Anleger und ausschließlich zum Nutzen des jeweiligen Investmentvermögens Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik der Portfoliounternehmen; dabei berücksichtigt die MEAG Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). In ihrer [Mitwirkungspolitik](#) beschreibt die MEAG detailliert, wie ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Bewertet wird dabei u.a., ob Unternehmen sich nach Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt die MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken, sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen (PAI-Indikatoren Tabelle 1 Nr. 1 (THG-Emissionen)). Die Strategie eines Portfoliounternehmens im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird u.a. danach beurteilt, ob das Unternehmen Reduktionsziele von „Netto-Null“ (sog. Net-Zero) festgelegt hat (PAI-Indikator Tabelle 2 Nr. 4 (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen)). Dabei greift die MEAG bei der Ausübung der Stimmrechte auch auf die Expertise von externen Stimmrechtsberatern zurück.

Darüber hinaus betreibt die MEAG Engagement im Rahmen von „Climate Action 100+“, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Diese Initiative hat zum Ziel, dass die weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen ihre Emissionen reduzieren, der Klimawandel eine größere Rolle bei

Unternehmensentscheidungen spielt und die Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken verbessert wird. Die MEAG verpflichtet sich, das Thema Klimawandel mit Unternehmen im Rahmen dieser Initiative zu diskutieren. Hierbei werden u.a. die PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 Nr. 1 (THG-Emissionen) sowie der PAI-Indikator gemäß Tabelle 2 Nr. 4 (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen) adressiert. Die Bewertung des Engagement-Fortschritts erfolgt auf jährlicher Basis, wobei ein Mindestzeitraum von drei Jahren angestrebt wird. Hierbei wird das MEAG ESG Committee zur Bewertung des Engagementfortschritts auf jährlicher Basis eingebunden und dadurch zur Entscheidung über Eskalationsbedarf konsultiert.

Überdies tritt die MEAG in einen bilateralen Dialog mit ausgewählten Einzelunternehmen, bei denen schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen identifiziert wurden, und nach Einschätzung der MEAG nicht ausreichend von den betroffenen Unternehmen adressiert werden. Hierbei werden u.a. die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und Nr. 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) adressiert.

Ergänzend dazu ist die MEAG 2023 der PRI Advance Initiative in der Rolle als „Endorser“ beigetreten. Advance ist eine von den PRI geleitete kollaborative Initiative, in der institutionelle Investoren versuchen, Menschenrechte und positive Entwicklungen für die Menschen durch Investoren-Stewardship zu fördern.

Weitere Details zu den MEAG Stewardship Aktivitäten sind in der Engagement Policy, der Mitwirkungspolitik und der Proxy Voting Policy aufgeführt ([MEAG ESG Governance](#)).

Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik sowie ihre Engagement Policy im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

## **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

### **UN Global Compact (UNGC)**

Als Teil des Konzerns der Munich Re richtet sich die MEAG nach den Vorgaben des UNGC, dessen zehn Prinzipien einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen.

#### Verbindung zu PAI-Indikatoren:

PAI-Indikator gemäß Tabelle 1 Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

#### Methoden und Daten

Wie oben unter *Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI*, sowie unter *Mitwirkungspolitik* beschrieben, spielen Verstöße gegen die UNGC Grundsätze bei den auf Portfolioebene angewendeten Ausschlüssen, im Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence, im Zuge des vierteljährlichen Portfolio Screenings ebenso wie bei dem Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle.

#### Klimaszenarien

Hierbei wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da dies für die UNGC Prinzipien, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption fokussieren, nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

## **Climate Action 100+**

Zusammen mit ihrer Muttergesellschaft Munich Re ist die MEAG Mitglied bei der Initiative „Climate Action 100+“.

### Verbindung zu PAI-Indikatoren

PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 Nr. 1 „THG-Emissionen“ und gemäß Tabelle 2 Nr. 4 „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“

### Methoden und Daten

Die Mitgliedschaft ist zentraler Bestandteil des Engagement-Ansatzes der MEAG. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative ein Engagement betreibt, basiert u.a. auf der Höhe von deren THG-Emissionen (PAI-Indikator Tabelle 1 Nr. 1). Auch für die MEAG sind die THG-Emissionen eines der Auswahlkriterien für die Durchführung eines solchen Engagements. Der Fortschritt bezüglich der Zielerreichung des Engagements wird im Rahmen vom Climate Action 100+ gegen die Kernforderungen gemessen: (1) Aufsicht des Vorstands über materielle klimarelevante Themen, (2) Verringerung der absoluten Emissionen und (3) klimabezogene Offenlegung der Unternehmen. Forderung (2) wird maßgeblich daran überprüft, ob Unternehmen Dekarbonisierungsziele und diesbezügliche Strategien haben (PAI-Indikator Tabelle 2 Nr. 4 „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“). Die MEAG orientiert sich bei der Messung ihres individuellen Fortschritts an diesem Vorgehen.

### Klimaszenarien

Bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative Climate Action 100+ ein Engagement startet und bei der Bewertung der Zielerreichung werden u.a. auch die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie ihre Investitionsausgaben an unterschiedlichen Klimaszenarien beurteilt. Hierfür wird der Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark herangezogen. Verwendete Klimaszenarien sind das Beyond 2 Degrees Scenario (B2D2) (veröffentlicht in 2017) und das Net Zero by 2050 Scenario (veröffentlicht in 2021) der International Energy Agency.

## **Historischer Vergleich**

Angaben zum historischen Vergleich der jeweiligen Werte einzelner PAI-Indikatoren aus unterschiedlichen Bezugszeiträumen der PAI-Erklärung der MEAG können den Spalten „Auswirkungen 2022“ sowie „Auswirkungen 2023“ und, soweit relevant, „Erläuterung“ in der vorstehenden Tabelle „*Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*“ entnommen werden.

Veröffentlicht am 25.06.2024